



P.P. CH-3003 Bern, BJ

Katherin Säuberli  
Via Rianella 6  
6855 Stabio

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.65621 / 232.02/2012/2012/00114

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: bj-hts

**Bern, 24. Januar 2012**

## **Scheidungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Säuberli

Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat mich gebeten, Ihren Brief vom 16. Januar 2012 zu beantworten.

Ihre Ausführungen haben mich betroffen gemacht. Scheidungsverfahren können – gerade wenn auch Kinder und Jugendliche involviert sind – für alle Beteiligten sehr schmerzhaft sein. Dies insbesondere dann, wenn ein Verfahren lange dauert. Das kann auch zu unerfreulichen Auswirkungen für die jeweils „neuen“ Partnerinnen und Partner, für die „Zweitfamilie“, führen.

Ich bitte Sie jedoch um Verständnis dafür, dass ich mich zu den konkreten Verfahrens- und Rechtsfragen an dieser Stelle nicht äussern kann. Aufgrund des Grundsatzes der Gewaltenteilung dürfen sich weder der Bundesrat noch die Verwaltung zu hängigen oder abgeschlossenen Verfahren äussern.

In allgemeiner Form kann ich Folgendes anfügen:

Über die Dauer von Scheidungsverfahren kann man immer nur ungefähre Angaben machen. Alle Fälle sind anders gelagert und dauern deshalb auch unterschiedlich lange. Immer ist der Einzelfall massgebend.

Eine Ungleichbehandlung in der Alimentenberechnung für Kinder und Jugendliche der „Erst- und Zweitfamilien“ kennt das schweizerische Recht nicht. Das ergibt die Rechtsprechung des Bundesgerichts.

Auch in der Schweiz ist die Mediation für das Scheidungsverfahren vorgesehen. Sie kommt dann zur Anwendung, wenn das Gericht einen Mediationsversuch als erfolgsversprechend ansieht.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

Freundliche Grüsse

**Bundesamt für Justiz BJ**



Sandra Hotz

